

Stadt Arendsee (Altmark)



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Benennung und Widmung einer Teilfläche der Straße „Am Waldheim“ in Arendsee (Altmark)

Durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Arendsee (Altmark) vom 11.04.2023 gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), wurde die Benennung und Widmung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsfläche beschlossen.

„Am Waldheim“

Die Straße „Am Waldheim“ in Arendsee ist öffentlich gewidmet. Die Widmung erstreckte sich auf die bisherigen Straßenflurstücke 91/6 und 193/54 (tlw.) der Flur 22 in der Gemarkung Arendsee.

Nach erfolgter Vermessung besteht die Erschließungsstraße einschließlich der Nebenflächen aus den ebenfalls veräußerten Flurstücken

1. 243 und 245
2. 241 und 249 sowie
3. 253

Zur Sicherung der Leitungen, die in die Nebenflächen der Straße verlegt werden sollen, wird der Öffentlichkeitscharakter durch die Widmungserweiterung der Flächen hergestellt.

Die Stadt Arendsee (Altmark) wird die Änderung der Flurstücksbezeichnung für die Straße (alt 91/6 in neu 243 sowie alt tlw. 193/54 in neu 245) vornehmen und die o. g. Flurstücke als Erschließungsstraße „Am Waldheim“ öffentlich widmen.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 1 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA wird die betreffende Teilfläche der o. g. Flurstücke mit der Bezeichnung „Am Waldheim“ als **sonstige öffentliche Straße** gewidmet.

Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG) sowie der Plan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann in der Zeit vom

01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023

im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

montags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freistags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für Jedermann eingesehen werden.

Diese Widmungsverfügung gilt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel als bekannt gegeben.

Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe mündlich zur Niederschrift oder schriftlich Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) einzulegen.

Arendsee (Altmark), 10.05.2023

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe